

Modulprüfung Modul 2 im Masterstudiengang Soziale Arbeit

(Stand: 15.03.2016)

- Als Prüfungsleistung in Modul 2 muss ein Forschungsbericht erstellt werden, der aus einem in der Veranstaltung MASA 2a „Projektforschung“ durchgeführten Forschungsprojekt hervorgeht. Der Umfang dieses Projekts soll so bestimmt werden, dass Projektdurchführung und die Fertigstellung des Forschungsberichtes innerhalb des Zeitraums des zweisemestrigen Moduls MASA 2 erfolgen können.
- Die Prüfungsleistung kann als Einzel- oder als Gruppenleistung erbracht werden, bei einer Erbringung als Gruppenleistung muss im Bericht (z.B. im Inhaltsverzeichnis) kenntlich gemacht werden, welcher Teil von welcher Person bearbeitet wurde, wobei auch ausgewählte (nicht alle) Teile von mehreren Personen bearbeitet werden können.
- Die Prüfungsleistung muss beim Prüfungsamt online angemeldet werden (Die Frist wird im Laufe des Semesters durch das SSC bekannt gegeben).
- Die Bearbeitungszeit für den Forschungsbericht beträgt 8 Wochen. Den Beginn der Bearbeitungszeit legen die Studierenden mit den betreuenden Lehrenden fest. Dieser Termin ist dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich anzuzeigen (Formular *Meldung zu den Modulprüfungen MASA 2 – 4*). Die Abgabe des Berichtes soll spätestens zum 28./29.02. (Ende des regulären zweiten Studiensemesters) erfolgen; dies bedeutet entsprechend, dass der Forschungsbericht im Dezember (vor Weihnachten) angemeldet werden muss.
- Formale Kriterien wie auch die Anzahl der abzugebenden Seiten werden in Absprache mit den betreuenden Lehrpersonen festgelegt.
- Es sind drei ausgedruckte Exemplare beim Prüfungsamt abzugeben, ein Datenträger muss nicht eingereicht werden.